

Betroffen: Segelflugzeug-Muster: Standard Libelle 201B  
Kennblatt-Nr. 251, alle Werknummern

Gegenstand: Nachträglicher Einbau von Wasserballast

Anlaß: Leistungsverbesserung

Dringlichkeit: Entfällt.

Es wird den Haltern freigestellt, die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen ausführen zu lassen. Voraussetzung der Durchführbarkeit dieser Technischen Mitteilung ist, daß die Technische Mitteilung 201 - 11 bereits durchgeführt wurde.

Maßnahmen:

1. Sofern ein nach TM 201-11 geändertes Flug- und Betriebshandbuch " Standard Libelle ", Ausgabe Oktober 1968, vorhanden ist, muß dieses gegen das Flug- und Betriebshandbuch " Standard - Libelle 201B ", Ausgabe Juli 1972, ausgetauscht werden.

2. Der Wasserballastbausatz ist einzubauen gemäß Einbauanweisung und Glasflügel Einbauzeichnungen  
Nr.:

201 - 60 - 11

201 - 60 - 12

3. Nach Ausführung der Maßnahme 2 ist der Leergewichtsschwerpunkt neu zu bestimmen und zu prüfen, ob dieser im zulässigen Bereich gemäß Diagramm auf Seite 6 des Flughandbuches

"Standard Libelle 201B", Ausgabe Juli 1972, liegt.

- 4. Die Durchführung der Maßnahmen Nr. 1 bis 3 unterliegt der Nachprüfung gemäß § 30 Abs. 2 LuftGerPO.

Material:

Umbausatz gemäß Glasflügel-Spezifikation und Zeichnungen Nr.:

201 - 60 - 11

201 - 60 - 12

Gewicht:

ca. 5,0 kp

Schwerpunktlage:

Wird bei leeren Tanks praktisch nicht beeinflusst. Bei gefüllten Tanks verschiebt sich der Schwerpunkt geringfügig nach vorne.

Bezugsnachweis:

Umbausatz und Flughandbuch sind zu beziehen bei

Fa. Glasflügel  
Ing. Eugen Hänle

D-7311 Schlattstall, Deutschland

Tel. 07026 / 855.

**Hansjörg Streifeneder**  
Glasfaser-Flugzeug-Service GmbH  
LBA.0100 u. LBA.G.0080  
Hofener Weg  
72582 Grabenstetten  
Tel. 0 73 82 / 10 32 · Fax 16 29



21. 7. 72

*[Handwritten signature]*

GLASFLÜGEL

Ing.E. Hänle

7311-Schlattstall

den 11. Juli 1972

*[Handwritten signature]*